

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

12. September 2023
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“
(geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.877 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Müller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet Frankfurter Straße 112-120 im Stadtteil Südstadt soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, zur langfristigen Sicherung der Nahversorgung des Stadtteils Südstadt einen Standort für Einzelhandel auszuweisen und damit die bereits im Jahr 2009 vollzogene Bebauung des Lebensmittelmarktes planungsrechtlich zu sichern.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ (geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.877, wird **zugestimmt**.

Holger Augustin
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin